

---

**1622/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 25.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Donauausbau und damit verbundene negative ökologische  
Auswirkungen**

Im Rahmen der Transeuropäischen Netze soll die Donau vermehrt schiffbar gemacht werden, geplant ist, die Donau für diese Zwecke auf bis zu 3 Meter auszubauen. Damit verbunden sind negative ökologische Auswirkungen. Insgesamt sind durch die Ausbaupläne laut Naturschützern mehr als 1.000 Kilometer wertvollster Donaulandschaften, darunter drei Nationalparks, 10 Ramsarschutzgebiete und ein Weltkulturerbe bedroht. 65 Prozent (!) der Donau wurde von der EU-Kommission als Natura 2000-würdig eingestuft. Zwei europäische Richtlinien (Wasser-Rahmenrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) enthalten ein Verschlechterungsverbot. Die Pläne zum Donauausbau widersprechen diesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Warum erachten Sie den Donauausbau auf bis zu 3 Meter notwendig ?
- 2) Wie steht das Ihrer Ansicht nach im Einklang mit den Empfehlungen der Donaukommission, die eine Gesamttiefe von 2,50 m vorsieht?
- 3) Bedeutet Ihrer Ansicht nach der Ausbau östlich von Wien, dass auch im Gebiet des UNESCO-Weltkulturerbes Wachau notwendigerweise ein Ausbau ähnlicher

Dimension geplant ist?

- 4) Die Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union, die mit der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 auch in Österreich umgesetzt wurde, sieht die Betrachtung von Flusseinzugsgebieten in ihrer Gesamtheit vor und enthält ein Verschlechterungsverbot. Halten Sie in diesem Licht den Ausbau östlich von Wien mit seiner Beispielswirkung auf die gesamte Donau für richtlinienkonform?
- 5) Begründet wird der Donauausbau mit der Verlagerung von 10 Millionen Tonnen Transportgütern von Bahn und Straße auf die Donau. Eine Plausibilitätsuntersuchung herausgegeben vom WWF (Helmut Hiess, Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH) zweifelt die Grundlagen dieser Zahlen an? Wie beurteilen Sie die Aussagen dieser Studie ?
- 6) Laut o.a. Studie ist aufgrund der Charakteristik der Transportgüter vor allem eine Verlagerung von der Bahn auf das Schiff zu erwarten. Stimmen Sie dieser Aussage zu?
- 7) Ist eine solche Verlagerung verkehrspolitisch gesehen anstrebenswert?
- 8) Der Donauausbau auf bis zu 3 Meter ist allenfalls dann verkehrstechnisch sinnvoll, wenn über die gesamte Donau (Vilshofen/Deutschland, Ungarn, Bulgarien und Rumänien) massive flussbauliche Maßnahmen mit erheblichen ökologischen Folgewirkungen durchgeführt werden. Welche Garantien bestehen, dass dieser Ausbau über die gesamte Donau erfolgt?
- 9) Besteht Ihrer Ansicht nach die Gefahr, dass trotz der in Österreich geplanten Maßnahmen die Donau nicht in ihrer Gesamtheit schiffbar ist ?
- 10) Insgesamt sind durch die Ausbaupläne laut Naturschützern mehr als 1.000 Kilometer wertvollster Donaulandschaften, darunter drei Nationalparks, 10 Ramsarschutzgebiete und 1 Weltkulturerbe bedroht, 65 Prozent (!) der Donau wurde von der EU-Kommission als Natura 2000-würdig eingestuft. Zwei europäische Richtlinien (Wasser-Rahmenrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) enthalten ein Verschlechterungsverbot. Sehen Sie in diesem Zusammenhang einen Donauausbau überhaupt als rechtlich möglich an?
- 11) Wie hoch sind die Kosten für das Gesamtprojekt?
- 12) Aus welchem europäischen Fördertopf stammt die angestrebte Ko-Finanzierung ?